



Einwilligungserklärung zur Durchführung einer Magenspiegelung in Kurznarkose mit Propofol „schmerzfreie Endoskopie“

Bei Ihnen ist eine Magenspiegelung geplant. Eine Magenspiegelung kann auch ohne Beruhigungsspritze durchgeführt werden. Auf eigenen Wunsch haben Sie sich für eine Kurznarkose mit Propofol entschieden. Dies garantiert eine schmerzlose Untersuchung.

Eine Kurznarkose hat Vorteile wie raschen Wirkungseintritt, kurze Wirkdauer und Schmerzfreiheit, es gibt aber auch sehr selten mögliche Risiken wie Blutdruckabfall, Herz-Kreislaufprobleme und Atemprobleme, bis hin zum Atemstillstand mit der Notwendigkeit einer intensivmedizinischen Überwachung und Versorgung.

Unser Endoskopierteam ist in der sogenannten Sedierung geschult. Während der Kurznarkose werden ständig Blutdruck, Puls und Sauerstoffsättigung überwacht. Nach der Untersuchung sind Sie bis zum nächsten morgen juristisch nicht geschäftsfähig. Sie dürfen nicht am Straßenverkehr teilnehmen, auch nicht als Fußgänger oder bei Benutzung von Bus oder Straßenbahn, es sei denn in Begleitung! Sie dürfen die Praxis grundsätzlich nur in Begleitung verlassen (privater Abholer oder Taxifahrer, der Sie an der Haustür absetzt).

Mir ist bekannt, das eine Propofol Kurznarkose nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehört. Ich bin deshalb mit einer Berechnung der Kurznarkose nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Höhe von 45,00 Euro einverstanden.

Über Nutzen und Risiko der Magenspiegelung sowie Narkose wurde gesprochen. Ich hatte die Möglichkeit, Fragen an den Arzt zu stellen.

Hiermit erkläre ich mich mit der Durchführung der Gastroskopie in Kurznarkose mit Propofol einverstanden.

Datum:

Name, Vorname in Druckschrift:

Geburtsdatum:

Unterschrift:

Eine Kopie dieses Aufklärungsbogen habe ich erhalten.